

GRUNDINFORMATION MITTAGSTISCH FÜR MITTAGSTISCHBETREUERIN UND ELTERN

Angebot

Tagesfamilien Linthgebiet bieten im Auftrag der Gemeinden Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis und Schmerikon einen Mittagstisch an.

Mittagstischbetreuerinnen erklären sich bereit, bis maximal 5 Kindergarten- / Schulkinder als Mittagstischgäste zu betreuen. Sie bieten den Kindern eine gesunde und kindergerechte Mahlzeit an.

Auf allen Stufen: Mittagstischbetreuung als Gesamtpaket

Mittagstisch inkl. Betreuungszeit von zwei Stunden während der Schulmittagspause
Angebot an fünf Tagen pro Woche.

Ausgenommen: Alle Schulfreitage, die auf dem Ferienplan erwähnt sind bspw. Schulferien, Feiertage oder Schulfreitage wie z.B. Lehrerausflug, Brücken zwischen Feiertagen.

Finanzierung

Die Eltern bezahlen das Mittagessen, die Administrations- und Vermittlungskosten mittels eines einkommensabhängigen Kostenbeitrages. Der Tarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens. Dies umfasst das Jahreseinkommen inklusive 13. Monatslohn beider im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder Konkubinatspartner und die Jahressumme der Unterstützungsbeiträge.

Die Gemeinde unterstützt jedes Mittagstischangebot mit der Übernahme der Betreuungskosten.

Vorgehen

Die Eltern melden ihr Kind beim Verein Tagesfamilien Linthgebiet – der zuständigen Vermittlerin - an.

Wer einen oder mehrere Mittagstischplätze anbieten kann, meldet sich ebenfalls bei der zuständigen Vermittlungsstelle vom Verein Tagesfamilien Linthgebiet.

Die Mittagstischbetreuerin erstellt monatlich eine Online-Abrechnung pro Kind und sendet diese an die Rechnungsstelle von Tagesfamilien Linthgebiet. Diese verwendet die Abrechnung als Grundlage für die Rechnung an die Eltern und die Gemeinde, sowie für die Lohnzahlung an die Mittagstischbetreuerin.

Die Mittagstischbetreuerin ist vertraglich an den Verein Tagesfamilien Linthgebiet gebunden (AHV/ALV/IV & EO-Abzüge, Versicherungsleistungen, Ferienentschädigung).

AHV/ALV/IV & EO-Beiträge werden bis zu einem Jahreseinkommen von CHF 2'300.00 nur auf Verlangen der Versicherten erhoben. Über einem Jahreseinkommen von CHF 2'300.00 (Stand 04/2017) ist der Lohn AHV/ALV-IV & EO-pflichtig.

Probezeit / Kündigung

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Arbeitsvertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden.

Der Vertrag Mittagstischbetreuerin oder die Anmeldung Mittagstisch kann mit einer Frist von einem Monat jeweils auf einen beliebigen Termin gekündigt werden.

Die Kündigung hat **schriftlich** an die Vermittlungsstelle bzw. vom Verein Tagesfamilien Linthgebiet an die Eltern oder die Mittagstischbetreuerin zu erfolgen.

Abmeldungen

Abmeldungen bei Krankheit, Schulanlässen, etc. werden direkt bei der Mittagstischbetreuerin gemacht.

Voraussehbare Abmeldungen müssen mindestens **24 Stunden** im Voraus und bei Krankheit des Kindes oder im Notfall **unverzüglich** bei der Mittagstischfamilie erfolgen. Ansonsten ist der Mittagstisch kostenpflichtig.

Schweigepflicht

Die Eltern, die Mittagstischbetreuerin und die Vermittlungsstelle stehen unter Schweigepflicht für alle Bereiche, welche das Betreuungsverhältnis betreffen. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Im Weiteren gelten die Richtlinien des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet.

Entschädigung

Die **Mittagstischbetreuerin** wird für den Mittagstisch inklusive Essensspesen und Betreuungsstunden mit folgender Pauschale entschädigt:

Kinder **jünger** als 12 Jahre: **Total CHF 19.40**

2 Betreuungsstunden à CHF 6.20	= CHF 12.40 (AHV pflichtig)*
Mittagessen	= CHF 6.00
Infrastrukturkosten à CHF 0.50 / Std.	= CHF 1.00

Kinder **älter** als 12 Jahre: **Total CHF 21.40**

2 Betreuungsstunden à CHF 6.20	= CHF 12.40 (AHV pflichtig)*
Mittagessen	= CHF 8.00
Infrastrukturkosten à CHF 0.50 / Std.	= CHF 1.00

* Sofern das Jahreseinkommen die Summe von CHF 2'300.00 übersteigt.

Kosten

Die abgebenden **Eltern** bezahlen folgende Mittagstischpauschale pro Tag / Kind:

Kosten für Mittagessen inkl. 2 Betreuungsstunden während der Schulmittagspause
(einkommensabhängig)

Schulkinder während der obligatorischen Schulzeit:

	Bruttoeinkommen	Pauschale Kosten/Mittagstisch (2 Betreuungsstunden inkl. Mittagessen) < Mittagstisch > (1 Kind)
Stufe 1	bis CHF 60'000.00	CHF 8.00
Stufe 2	CHF 60'001.00 bis 80'000.00	CHF 9.00
Stufe 3	CHF 80'001.00 bis 90'000.00	CHF 10.00
Stufe 4	CHF 90'001.00 bis 100'000.00	CHF 11.00
Stufe 5	CHF 100'001.00 bis 120'000.00	CHF 12.00
Stufe 6	CHF 120'001.00 bis 140'000.00	CHF 13.00
Stufe 7	ab CHF 140'001.00	CHF 14.00
Stufe 8	Kostenübernahme durch Sozialamt (<i>kostendeckender Tarif</i>)	CHF 14.00

Berechnung bei mehreren Kindern/Geschwistern

- Bei zwei Kindern wird ein Rabatt von je 5% gewährt (nicht auf Tarifstufe 1 & 2).
- Bei drei und mehr Kindern wird ein Rabatt von je 8% gewährt
(nicht auf Tarifstufe 1 & 2).

Die Eltern erklären sich bereit, die Einkommensverhältnisse offen zu legen, ansonsten wird der Ansatz der **Stufe 7** verrechnet.

Zahlungskonditionen

- **Ab Rechnungsdatum 10 Tage Zahlungsfrist**
- 1. Zahlungserinnerung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen
- 2. Zahlungserinnerung/Mahnung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen und Mahngebühr von CHF 10.00
- Einleiten der Betreibung für die offenen Zahlungen
- Bei wiederholten Zahlungsschwierigkeiten kann der Mittagstischvertrag fristlos gekündigt werden